

**LIEFERANTEN - FRAGEBOGEN**

**Verjährungsfristen der Gewährleistung ("Garantiedauer") wegen Mängeln der Sache vor dem Hintergrund der revidierten Art. 210 sowie 371 des schweizerischen Obligationenrechts, Inkrafttreten ab 1.1.2013.**

a) Die Gewährleistungsfrist (Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Sachmängeln) in Bezug auf unsere Produkte beträgt **unverändert**

▪ allgemein *1... Monate / Jahre*

ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. – bitte spezifizieren):

*Auslieferung an Grosshandel*

▪ sortimentsbezogen (für bestimmte Produkte) ..... Monate / Jahre (bitte spezifizieren):

*/*

▪ (Sie können für uns auch den Wortlaut Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] beilegen)

b) Die Gewährleistungsfrist (Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Sachmängeln) in Bezug auf unsere Produkte beträgt mit Blick auf die revidierten Gesetzesbestimmungen **neu ab 1. Januar 2013**

▪ im Normalfall *1... Monate / Jahre* (neu OR 210 sieht eine Frist von 2 Jahren vor)

ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. – bitte spezifizieren):

*Auslieferung an Grosshandel*

▪ für Produkte, welche bestimmungsgemäss in ein unbewegliches (Bau-) Werk integriert werden

..... Monate / Jahre (neu OR 210 sieht eine Frist von 5 Jahren vor)

namentlich folgende Produkte (bitte spezifizieren):

*/*

ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. – bitte spezifizieren):

*/*

(Sie können für uns auch den Wortlaut Ihrer neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] beilegen)

Datum: *19.11.2012*

Lieferant / Firma:

Unterschrift:

**Bugnard S.A.**  
Chemln de Montelly 46  
1007 Lausanne  
T +41(0)21 624 00 54  
F +41(0)21 624 00 30

*UR*